

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.12.2016 **Drucksache** 17/14861

Antrag

der Abgeordneten Hans Ritt, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Josef Zellmeier CSU

Verminderung von Verkehrsunfällen mit Lkw-Beteiligung – Möglichkeiten der Außerbetriebsetzung der in den LKW verbauten Fahrerassistenzsysteme (Abstandswarner/Notbremsassistent) verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in den Lkw verbauten Fahrerassistenzsysteme, wie z.B. Abstandswarner oder Notbremsassistenten, nicht mehr eigenmächtig außer Betrieb genommen werden können.

Begründung:

In den letzten 22 Jahren stieg die Transportleistung des Schwerverkehrs auf Deutschlands Straßen um 85,3 Prozent. Um hohe Lagerkosten – und damit verbunden auch Lohn- respektive Personalkosten – zu vermeiden, befindet sich ein Großteil der Güter und Waren auf den Straßen. Die Spediteure sind massiv dem Takt der Zeit unterlegen und der Lkw-Fahrer von heute befindet sich in einer zunehmend kritischen Situation.

In einer Anfang Mai 2016 stattgefundenen Schwerpunktkontrolle im Raum Ostbayern (Regensburg), welche Manipulationsversuche an Kontrollgeräten, welche die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer aufzeichnen, aufzudecken versuchte, stellte das durchführende Bundesamt für Güterverkehr fest, dass bei 32 Prozent der kontrollierten Fahrzeuge Manipulationen an den Kontrollgeräten vorgenommen worden sind. Hochwertige Manipulationen können bei solchen Kontrollen gar nicht entdeckt werden. Dies bedeutet zugleich, dass die Dunkelziffer hier noch höher liegt.

Durch die Außerbetriebnahme von Abstandswarnern/Notbremsassistenten erhöht sich auf exorbitante Weise die Gefahr von Auffahrunfällen. Menschliches Leid ist die Folge! Es müssen daher die rechtlichen und technischen Grundlagen geschaffen werden, dass die in den LKW verbauten Fahrerassistenzsysteme wie insbesondere Abstandswarner und Notbremsassistenten nicht mehr eigenmächtig außer Betrieb genommen werden können.

Sicher gilt es mit diesem Antrag nicht, den Lkw- bzw. Schwerverkehr unter Generalverdacht zu stellen und pauschal zu kriminalisieren. Es gilt einzig, Spediteure und vor allem deren Fahrpersonal vor Unfallrisiken zu schützen.